

Bericht zur Rechnung 2022

Inhaltsverzeichnis:

Hinweise	2
Erfolgsrechnung	3
Investitionsrechnung	9
Bilanz	11
Steuererträge	13
Finanzausgleich	15
Personalaufwand	16
Finanzpolitische Ziele	17
Kennzahlen	18

Hinweise zur Gemeinderechnungslegung

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte des Kantons Zürich ist weitgehend einheitlich geregelt.

Der Kontenrahmen bezweckt die **Gliederung nach Sachgruppen** (Kostenartenplan) aller Finanzvorfälle. Er ist das Verzeichnis aller verbindlichen Konten für die Buchführung. Er dient als Richtlinie für die Aufstellung des Kontenplans der Gemeinde und bezweckt eine einheitliche Verbuchung der Geschäftsfälle. Die Einheitlichkeit ermöglicht Vergleiche zwischen den Gemeinden hinsichtlich ihrer Vermögenslage (Finanzvermögen, Verwaltungsvermögen, Fremdkapital, Eigenkapital) sowie der Höhe bestimmter Arten von Aufwänden und Erträgen (z.B. Personalaufwand, Sachaufwand oder Steuererträge). Er gibt keine Auskunft, welchem betrieblichen Zweck die Ausgabe oder Einnahme dient.

Der Gemeindehaushalt wird anhand der **funktionalen Gliederung** nach Aufgaben gegliedert. Dies dient der einheitlichen, aufgabenbezogenen Erfassung von Aufwänden und Erträgen sowie Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden. Die einheitliche Gliederung ermöglicht Vergleiche zwischen Gemeinden hinsichtlich der für die Erfüllung einer bestimmten Aufgabe verwendeten finanziellen Mittel.

Die funktionale Gliederung und der Kontenrahmen (Gliederung nach Sachgruppen) sind gesamtschweizerisch einheitlich ausgestaltet. Die funktionale Gliederung und die Sachgruppengliederung sind für alle kommunalen und interkommunalen Organisationen obligatorisch anzuwenden.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst mit Aufwendungen von CHF 47.30 Mio. (Vorjahr CHF 47.20 Mio.) und Erträgen von CHF 49.31 Mio. (Vorjahr CHF 51.03 Mio.). Daraus ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 2.01 Mio. (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 3.83 Mio.), welcher dem Bilanzüberschuss zugewiesen wird. Dieser weist damit per Ende 2022 einen Bestand von CHF 51.61 Mio. auf. Im Budget 2022 wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.07 Mio. gerechnet. Der Abschluss fällt damit um CHF 1.94 Mio. besser aus als budgetiert.

Zum positiven Ergebnis beigetragen haben die speziellen Steuererträge, die unter anderem dank den Grundstückgewinnsteuern, höher als budgetiert ausgefallen sind. Gleichzeitig sind die Kosten für den Finanzausgleich deutlich unter dem Budget, weil sich die durchschnittliche Steuerkraft im Kantonsdurchschnitt deutlich besser entwickelt hat als dies prognostiziert wurde. Erfreulich ist auch, dass ein Rückgang an Unterstützungsfällen im Bereich der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe zu tieferen Kosten geführt hat.

Die Jahresrechnung 2022 enthält aber auch Mehrbelastungen des Finanzaushaltes. Zu erwähnen sind hier ein starkes Wachstum bei den Kosten der Pflegefinanzierung (stationär und ambulant), Mehrkosten in den Schulstufen (Primar- bis Sekundarschule) und beim Unterhalt des Riedstegzentrums.

In den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben betragen die Aufwendungen in der Rechnung 2022 gesamthaft CHF 1.48 Mio. für die Bereiche Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung. Bei Erträgen von CHF 1.44 Mio. resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 0.04 Mio., anstelle des prognostizierten von CHF 0.02 Mio. im Budget 2022. Der Bereich Abwasser schliesst im Rahmen des Budgets ab, im Bereich Abfall tragen tiefere Entsorgungskosten bei gleichzeitig höheren Gebührenerträgen zum besseren Rechnungsergebnis bei.

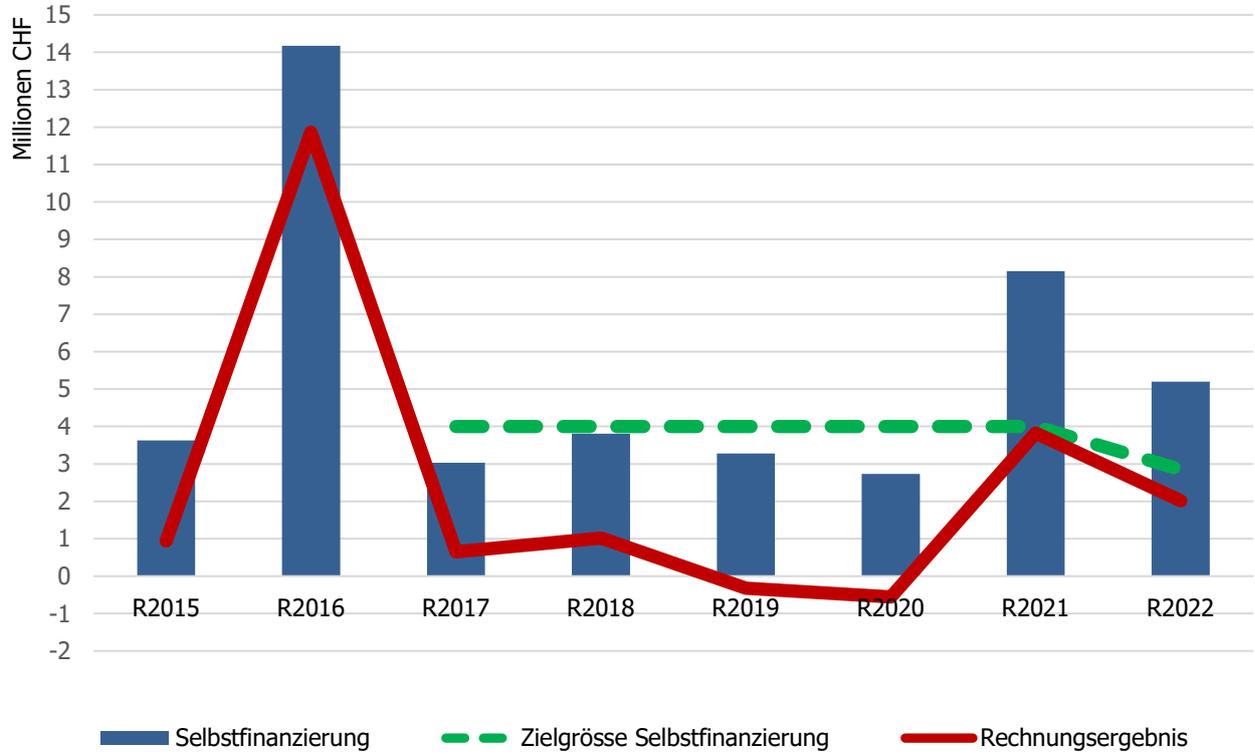
Selbstfinanzierung (bisher Cashflow)	R2022	B2022	R2021
Gesamtrechnung	CHF 5.20 Mio.	CHF 3.36 Mio.	CHF 8.15 Mio.

Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Sie zeigt die Finanzierung auf, die die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benützen kann. Wegen der Verbesserungen in der Erfolgsrechnung 2022 (vor allem Finanzausgleich) gegenüber dem Budget ist die Selbstfinanzierung deutlich höher ausgefallen.

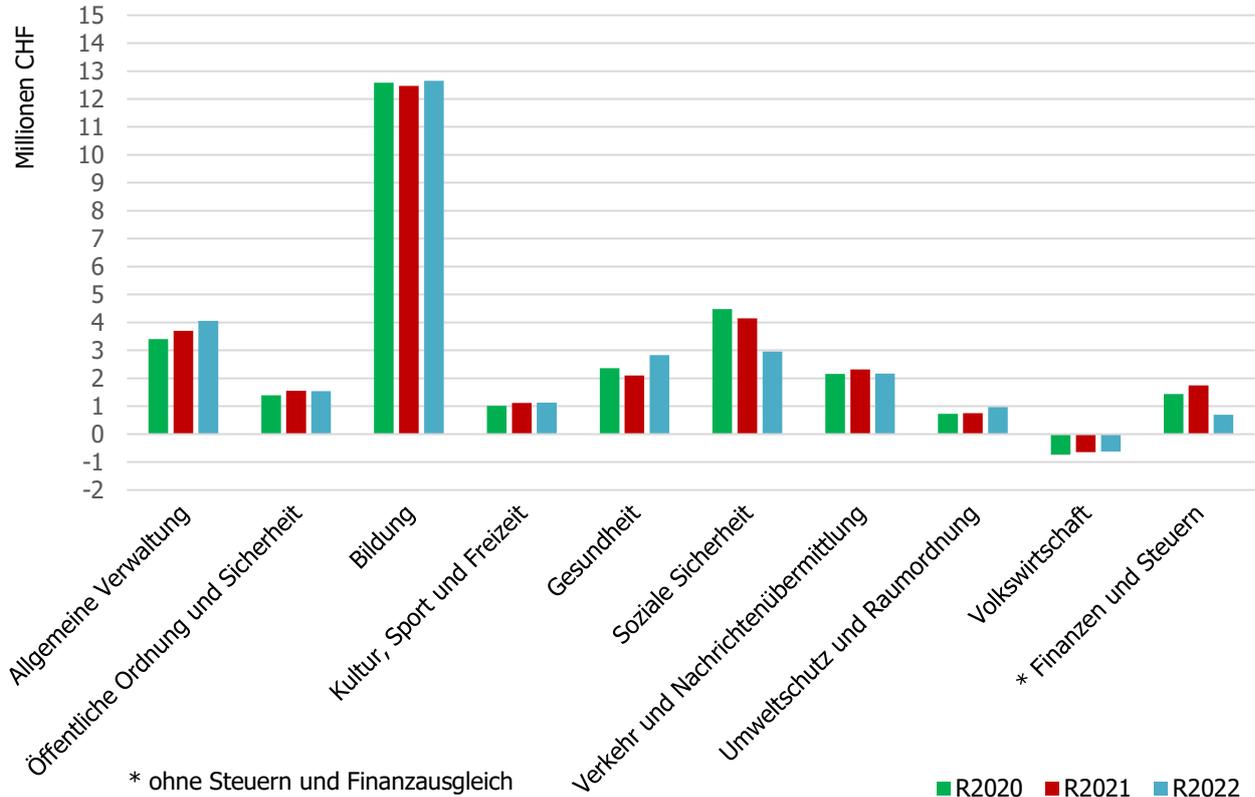
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die prozentuale Finanzierung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen durch die selbst erwirtschafteten Mittel, wobei Werte unter 80% über einen längeren Zeitraum zu einer grossen Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von 100%.

Im Jahr 2022 wurde im Gesamthaushalt ein Selbstfinanzierungsgrad von 109.8 % erreicht. Der Wert liegt damit über den budgetierten 91.7 %. Die Verbesserung wurde dank der höheren Selbstfinanzierung - trotz über dem Budget liegenden Investitionsausgaben - erreicht.

Entwicklung Selbstfinanzierung und Rechnungsergebnis



Entwicklung Nettokosten pro Funktion



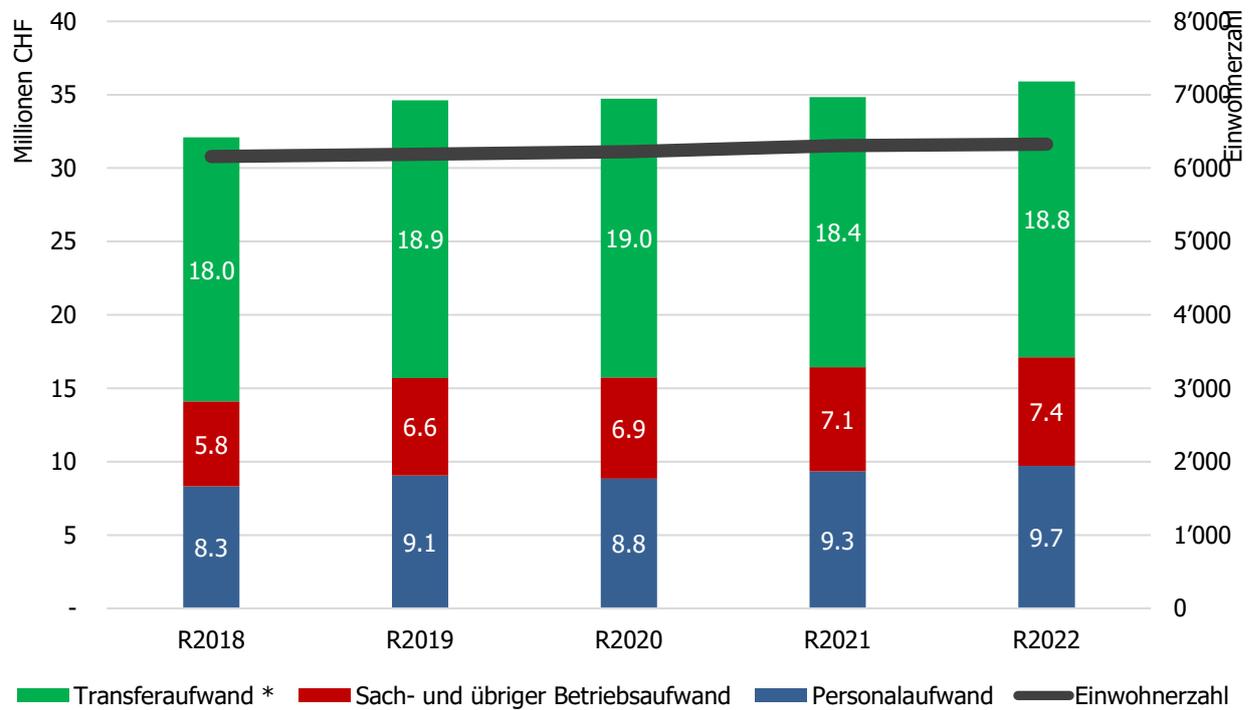
Erfolgsrechnung nach Funktionen	R2022		B2022		Abweichung R2022 zu B2022		R2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	CHF	%	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	5.10	1.05 4.05	4.87	0.96 3.91	0.14	3.6	4.90	1.20 3.70
Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	2.62	1.08 1.54	2.71	1.12 1.59	-0.06	-3.5	2.60	1.05 1.55
Bildung Nettoaufwand	14.43	1.77 12.65	13.98	1.55 12.43	0.22	1.8	14.25	1.79 12.46
Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	1.40	0.28 1.12	1.37	0.23 1.14	-0.01	-1.3	1.41	0.29 1.12
Gesundheit Nettoaufwand	2.83	0.00 2.83	2.18	0.00 2.18	0.65	29.7	2.10	0.00 2.10
Soziale Sicherheit Nettoaufwand	6.75	3.79 2.96	7.55	3.70 3.85	-0.89	-23.1	7.27	3.12 4.15
Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	2.41	0.24 2.17	2.38	0.28 2.11	0.06	2.9	2.71	0.39 2.32
Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2.59	1.62 0.97	2.48	1.60 0.88	0.08	9.5	2.36	1.60 0.75
Volkswirtschaft Nettoertrag	0.04 0.62	0.67	0.03 0.44	0.47	-0.18	40.7	0.05 0.64	0.69
Finanzen und Steuern Nettoertrag	9.12 29.68	38.80	10.93 27.72	38.65	-1.96	7.1	9.56 31.35	40.90
Aufwandüberschuss								
Ertragsüberschuss	2.01		0.07		1.94		3.83	
Total	49.31	49.31	48.55	48.55			51.03	51.03

Beträge in CHF Mio.

Erfolgsrechnung	R2022		B2022		Abweichung R2022 zu B2022		R2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	CHF	%	Aufwand	Ertrag
Aufwand	47.30		48.49				47.21	
Personalaufwand	9.72		9.80		-0.08	-0.8	9.35	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.39		6.68		0.71	10.6	7.09	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.79		1.90		-0.11	-5.7	1.89	
Finanzaufwand	1.31		1.30		0.02	1.3	1.42	
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.03		0.01		0.02	116.3	0.01	
Transferaufwand	24.39		26.13		-1.74	-6.7	23.89	
Durchlaufende Beiträge	0.07		0.10		-0.03	-33.9	0.05	
Ausserordentlicher Aufwand	1.40		1.40		0.00	0.0	2.40	
Interne Verrechnungen	1.20		1.16		0.04	3.1	1.11	
Ertrag		49.31		48.55				51.03
Fiskalertrag		36.01		35.67	0.34	0.9		38.55
Regalien und Konzessionen		0.08		0.01	0.07	1003.2		0.08
Entgelte		3.54		3.33	0.21	6.3		4.11
Übrige Erträge		0.02		0.00	0.02			0.05
Finanzertrag		2.84		3.00	-0.17	-5.6		2.37
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds		0.06		0.04	0.01	29.8		0.01
Transferertrag		5.50		5.23	0.27	5.2		4.70
Durchlaufende Beiträge		0.07		0.10	-0.03	-33.9		0.05
Interne Verrechnungen		1.20		1.16	0.04	3.1		1.11
Aufwandüberschuss								
Ertragsüberschuss		2.01		0.07	1.94			3.83
Total	49.31	49.31	48.55	48.55			51.03	51.03

Beträge in CHF Mio.

Ausgabenentwicklung nach Kostenarten



Grafik zeigt die Ausgaben wesentlicher Kostenarten

* ohne Abschreibungen und Steuerkraftabschöpfungen

Veränderungen des Nettoaufwands

Die wesentlichen Veränderungen des Nettoaufwands im Vergleich zum Budget 2022 sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

Wesentlichste Abweichungen zum Budget 2022	Mio. CHF
Mehraufwand/Minderertrag	2.86
Tiefere Einnahmen bei den allgemeinen Gemeindesteuern, hauptsächlich bei den Steuern aus früheren Jahren.	0.96
Starkes Kostenwachstum bei der stationären Pflegefinanzierung (Kranken-, Alters- und Pflegeheime).	0.46
Höhere Kosten in den Schulstufen. Höhere Personalkosten wegen Ausfällen, mehr Bedarf an Logopädie und Deutsch als Zweitsprache (DAZ). Zusätzliche Kosten durch höheren Beitrag an den Kanton Zürich, weil mehr Schüler das Gymnasium besuchen.	0.33
Höhere Kosten für den Unterhalt des Riedstegzentrums, inklusive Renovierungsarbeiten bei Mieterwechseln.	0.25
Höhere Kosten bei der ambulanten Krankenpflege (Spitex).	0.20
Mehrkosten im Bereich übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung durch die Ausrichtung eines einmaligen Beitrags an eine Altlastensanierung.	0.19
Höhere Kosten bei den Zentralen Diensten wegen Personalausfällen (Doppelbesetzungen) und Vakanzen (Springereinsätze und ext. Informatiksupport).	0.17
Höhere Kosten bei den Schulliegenschaften für Unterhalt und Versorgung (Energie).	0.15
Im Bereich Kultur, Übriges sind noch die Restkosten aus der Fortsetzung der Dorfchronik angefallen.	0.08
Im Bereich Gemeindestrassen sind Mehrkosten bei der Strassenbeleuchtung angefallen und ein defekter Rasentraktor musste ersetzt werden.	0.08
Mehrertrag/Minderaufwand	4.38
Minderkosten beim Finanzausgleich, weil sich die durchschnittliche Steuerkraft des Rechnungsjahrs im ganzen Kanton deutlich besser entwickelt hat als dies vom Gemeindeamt des Kantons Zürich prognostiziert wurde.	1.85
Höhere Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern.	1.29
Tiefere Kosten bei der Gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe dank weniger Unterstützungsfällen.	0.60
Tiefere Kosten bei den Ergänzungsleistungen zur AHV.	0.14
Tiefere Kosten bei der Sonderschulung. Zwar liegen die Schulgelder an Privatschulen höher als budgetiert, dafür fielen die Beiträge an den Kanton Zürich deutlich tiefer aus.	0.13
Mehreinnahmen durch höhere Gewinnbeteiligung der Zürcher Kantonalbank.	0.11
Minderkosten bei den Sozialen Diensten durch personelle Vakanzen. Zusätzlich ist ein höherer Beitrag des Kantons Zürich an die Integrationsmassnahmen zu erwarten.	0.11
Tiefere Informatikkosten bei der Schulverwaltung inkl. Wegfall von Abschreibungen, da der geplante Ersatz von Multifunktionsgeräten (Drucker/Kopierer) über Leasing gelöst wurde.	0.08
Tiefere Kosten, da weniger Beiträge an Sanierungen denkmalgeschützter Bauten ausgerichtet wurden.	0.08
Total Minderkosten gegenüber Budget 2022 (Auflistung ist nicht abschliessend)	1.52

Investitionsrechnung

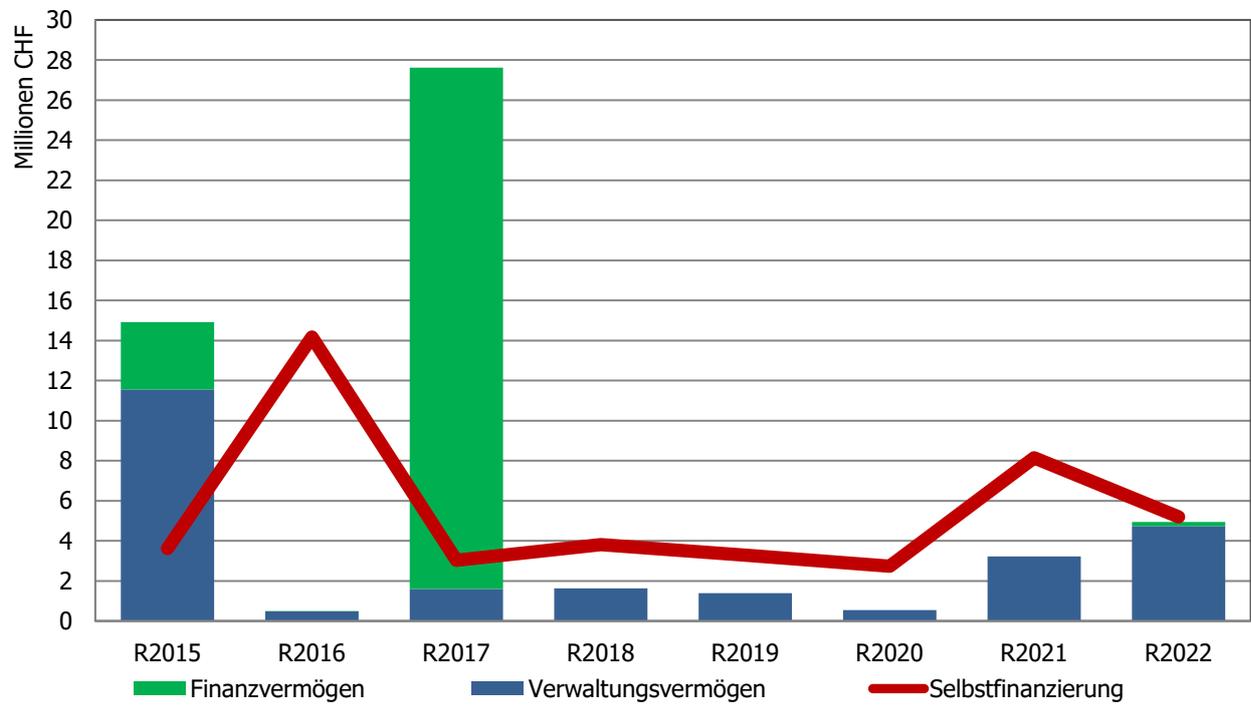
Als Nettoinvestitionen werden die über die Investitionsrechnung verbuchten Ausgaben abzüglich der erzielten Einnahmen bezeichnet. Im Jahr 2022 wurden Nettoinvestitionen von CHF 4.94 Mio. verbucht (Verwaltungs- und Finanzvermögen).

Die grössten Ausgaben im Jahr 2022 betrafen folgende Projekte:	Mio. CHF
Landkauf Kat. Nr. 1439 (Bootshaus inklusive)	1.85
Sanierung Rundibach, Abschnitt Rundiweg - Alte Bergstrasse	0.77
Sanierung Bootshafen	0.54
Renovation/Umbau Schulhaus Rossweid	0.54
Sanierung Alte Bergstrasse, Berg- bis Lindenstrasse	0.37
Darlehen an Verein Tatzelwurm	0.20
Ersatz Brücken und Passarelle Chälenweg	0.13
Schulhaus Mitte, Raumabtrennung für Gruppenraum	0.10
Landverkauf CU-Areal	0.08
Kleindorfstrasse 8 (Trautheim), Umbau zu Etagenwohnungen	0.06
Die Einnahmen im Jahr 2022:	
Anschlussgebühren Abwasser	0.20

Budgetiert waren für 2022 Nettoinvestitionen von CHF 4.01 Mio. Die effektiven Ausgaben lagen CHF 0.93 Mio. höher. Die Mehrausgaben begründen sich im Kauf des Grundstücks Kat. Nr. 1439. Der Gemeinderat hatte im Jahr 2021 beschlossen vom gesetzlichen Vorkaufsrecht dieses Grundstücks mit Seeanstoss in der Freihaltezone Gebrauch zu machen. Der Kauf konnte aber erst mit Verzögerung im Sommer 2022 abgewickelt werden.

Diverse Verzögerungen bei Bauprojekten, im Wesentlichen bei der 3. Etappe der Sanierung der Abwasserleitungen, der Sanierung des Speditionsgebäudes im CU-Areal und der Sanierung des Regenüberlaufbeckens (Mühlestrasse), haben einen grossen Teil der Mehrkosten durch den Landkauf in der Rechnung 2022 kompensiert, und werden den Finanzhaushalt deshalb ab 2023 belasten.

Entwicklung Investitionen



Grafik zeigt die gesamten Nettoinvestitionen für Verwaltungs- und Finanzvermögen.

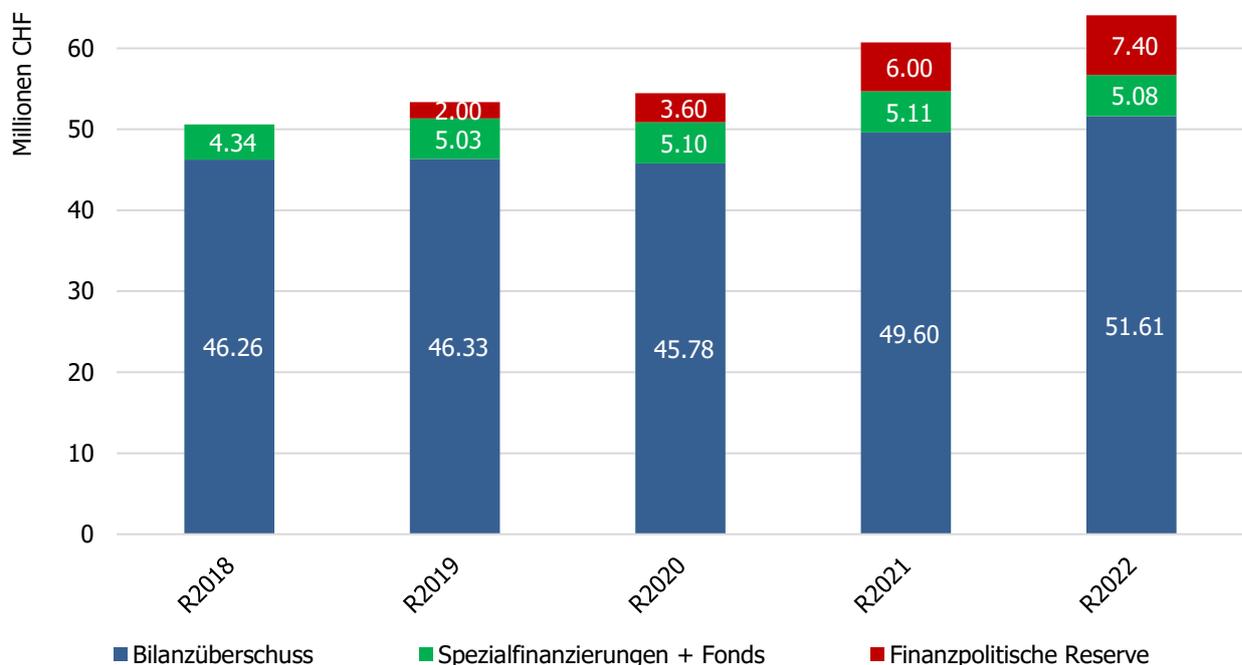
Bilanz

Nebst dem Bilanzüberschuss zählen auch die Spezialfinanzierungskonten der Eigenwirtschaftsbetriebe (Eigenkapital der gebührenfinanzierten Bereiche Abwasser und Abfall), der Fonds für Parkplatz-Ersatzabgaben und die finanzpolitische Reserve zum Eigenkapital.

Der Bilanzüberschuss des Steuerhaushalts hat sich um das Rechnungsergebnis von CHF 2.01 Mio. erhöht. Die Spezialfinanzierungen und Fonds haben sich per Ende 2022 um die jeweiligen Einlagen oder Entnahmen von netto CHF 0.03 Mio. reduziert.

Die finanzpolitische Reserve wurde um die im Budget 2022 vorgesehene Einlage auf CHF 7.4 Mio. erhöht. Seit dem Jahr 2019 ist die Bildung von finanzpolitischen Reserven zulässig. Die Gemeinde Uetikon am See machte im Rahmen der finanzpolitischen Zielsetzungen 2018-2022 von der Möglichkeit Reserven anzulegen gebrauch. Es war beabsichtigt, diese im weiteren Fortschritt der Umsetzung des Projekts "Chance Uetikon" zur Stabilisierung des Finanzhaushalts und des Steuerfusses, resp. zur Abfederung von finanziellen Belastungsspitzen zu verwenden. Mit der Zustimmung der Stimmbürger zum Abschluss der Verträge zum Landverkauf im ehemaligen Chemieareal ist die finanzielle Sicherheit/Stabilität mit der bestehenden Reserve ausreichend gesichert, weshalb nun keine jährlichen Einlagen in die finanzpolitische Reserve mehr vorgesehen sind. Mit den finanzpolitischen Zielsetzungen 2022-2026 definiert der Gemeinderat die Rahmenbedingungen für den weiteren Umgang mit der finanzpolitischen Reserve. Diese soll künftig aussergewöhnliche Einmaleffekte soweit möglich über Einlagen oder Entnahmen abfedern.

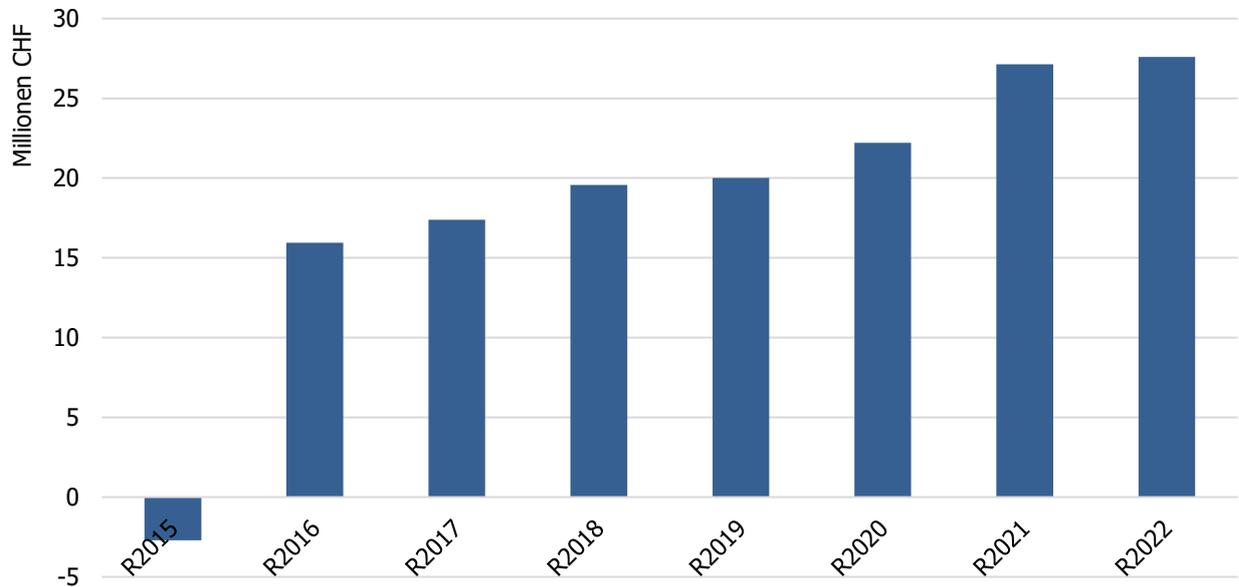
Entwicklung Eigenkapital



Grafik zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals im Übergang von HRM1 zu HRM2.

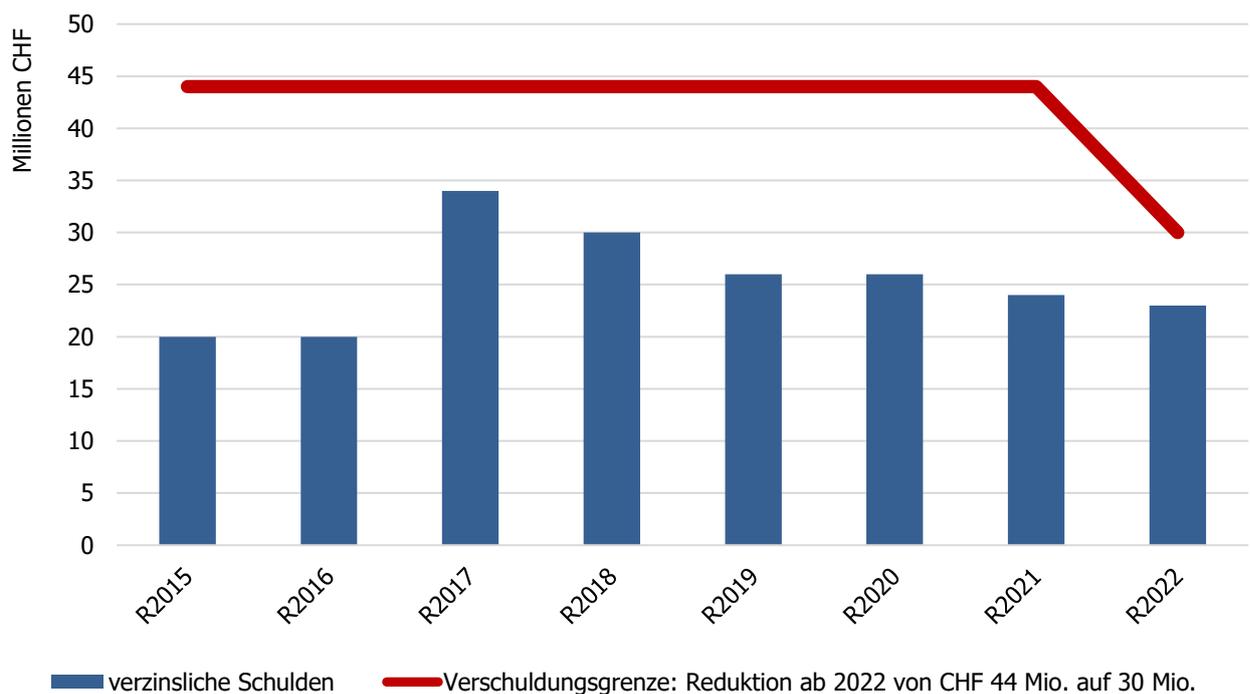
Das Nettovermögen hat sich per Ende 2022 um CHF 0.46 Mio. auf CHF 27.60 Mio. erhöht.

Entwicklung Nettovermögen



Die Darlehensschulden konnten dank des Mittelzuflusses aus der Selbstfinanzierung im Verlauf von 2022 von CHF 24 Mio. auf CHF 23 Mio. reduziert werden. Der Durchschnittszinssatz der langfristigen Schulden hat im Jahr 2022 tiefe 0.33 % betragen. Anlässlich der Erarbeitung der finanzpolitischen Zielsetzungen 2022-2026 hat der Gemeinderat die Verschuldungsgrenze von CHF 44 Mio. auf CHF 30 Mio. reduziert. Die Summe entspricht den Steuererträgen eines Rechnungsjahrs abzüglich des Finanzausgleichsbeitrags.

Entwicklung der Schulden



Steuererträge

Die ordentlichen Steuern des Rechnungsjahrs 2022 lagen zwar etwas höher wie im Vorjahr, haben den budgetierten Wert aber um CHF 0.62 Mio. verfehlt. Dies obschon im Budget nur ein moderates Wachstum berücksichtigt wurde. Auch die Steuern der früheren Jahre konnten den mit CHF 4.65 Mio. budgetierten Wert nicht erreichen. Der Steuerabschluss wies per Jahresende CHF 2.01 Mio. Abweichung aus. Die Steuererträge aus den früheren Jahren weisen üblicherweise von Jahr zu Jahr grosse Abweichungen aus und eine präzise Budgetierung ist nicht möglich. Deshalb wird hier jeweils der 5-Jahresdurchschnitt berücksichtigt.

Die Quellensteuern unterliegen von Jahr zu Jahr ebenfalls grossen Schwankungen. Im Budget wird deshalb jeweils ein Durchschnittswert aus den Vorjahren berücksichtigt. Im Jahr 2022 wurden erfreulicherweise um CHF 0.41 Mio. höhere Erträge erzielt.

Grosse Abweichungen zum Budget verzeichneten die interkommunalen Steuerauscheidungen*. Die Abrechnung eines Sondereffekts bei der aktiven Steuerauscheidung - welcher erwartungsgemäss im Jahr 2021 zur Abrechnung gekommen wäre - hatte sich verzögert und wurde deshalb erst in der Rechnung 2022 mit einem zusätzlichen Ertrag von etwa CHF 1.5 Mio. berücksichtigt. Während aus den passiven Steuerauscheidungen Ablieferungen an andere Zürcher Gemeinden im Rahmen des Budgets erfolgten, schloss das Gesamtergebnis dank des Sondereffekts anstelle der budgetierten Kosten von CHF 0.73 Mio. mit einem Ertrag von CHF 0.87 Mio. um CHF 1.60 Mio. besser ab.

Die Grundstückgewinnsteuern wurden im Budget 2022 mit CHF 3.45 Mio. erwartet. In der Jahresrechnung 2022 wurde dieser Wert mit CHF 4.74 Mio. um CHF 1.29 Mio. übertroffen. Der Mehrertrag ist nicht auf eine höhere Anzahl an Handänderungen, sondern auf höhere Grundstückgewinne im Einzelfall zurückzuführen.

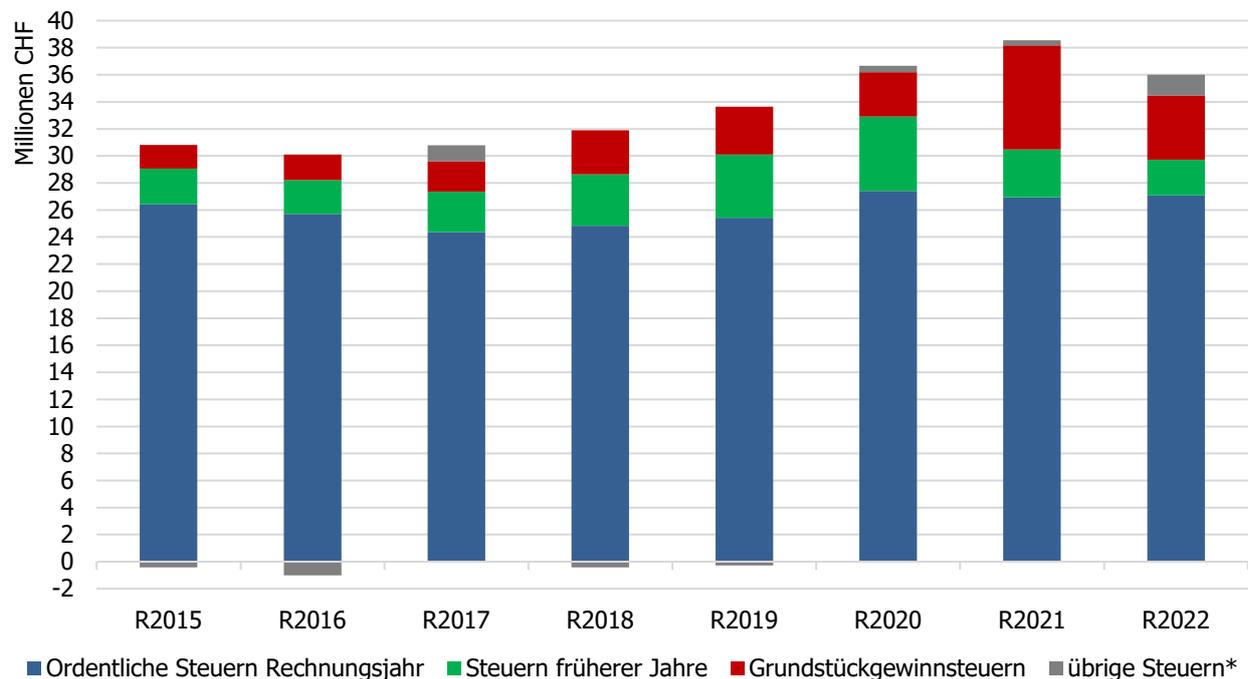
Gesamthaft schliesst die Jahresrechnung 2022 mit CHF 35.95 Mio. an Steuererträgen. Das Budget wird damit um CHF 0.33 Mio. oder 0.9 % übertroffen.

** Bei der interkommunalen Steuerauscheidung handelt es sich um die Abrechnung von Steuereinnahmen unter Zürcher Gemeinden, bei denen natürliche oder juristische Personen in Uetikon einen Geschäftsbetrieb führen oder Liegenschaften besitzen, ihren Wohnsitz aber in einer anderen zürcherischen Gemeinde haben. Ein Anteil an den Steuereinnahmen wird dabei von der Wohn- oder Sitzgemeinde an Uetikon abgetreten (Aktive Steuerauscheidung). Im umgekehrten Fall, also Steuerpflicht in Uetikon und Betriebsstätte oder Liegenschaftenbesitz in einer anderen Zürcher Gemeinde, muss Uetikon einen Anteil an den Steuereinnahmen an die andere Gemeinde abliefern (Passive Steuerauscheidung).*

Steuern	R2022	B2022	Abweichung R2022 zu B2022		R2021
			CHF	%	
Abschreibungen und Erlasse von Steuern	-0.05	-0.05	0.00	5.2	0.01
Kantonsanteil an den Hundeabgaben	-0.01	-0.01	0.00	9.6	-0.01
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	27.09	27.71	-0.62	-2.2	26.94
Steuern früherer Jahre	2.64	4.65	-2.01	-43.2	3.55
Personalsteuern	0.12	0.13	-0.01	-6.0	0.12
Quellensteuern	0.55	0.14	0.41	292.2	0.50
Aktive Steuerauscheidungen	2.09	0.51	1.58	308.7	0.45
Passive Steuerauscheidungen	-1.22	-1.24	0.02	-1.5	-1.19
Pauschale Steueranrechnungen	-0.08	-0.10	0.03	-26.1	-0.07
Nachsteuern und Bussen	0.03	0.38	-0.35	-92.4	0.52
Grundstückgewinnsteuern	4.74	3.45	1.29	37.4	7.68
Hundesteuern	0.05	0.04	0.00	6.5	0.04
Nettoertrag	35.95	35.62	0.33	0.9	38.55

Beträge in CHF Mio.

Entwicklung der Steuererträge



Grafik zeigt die Entwicklung der Erträge der einzelnen Steuerarten. * inkl. Interkommunale Steuerauscheidung

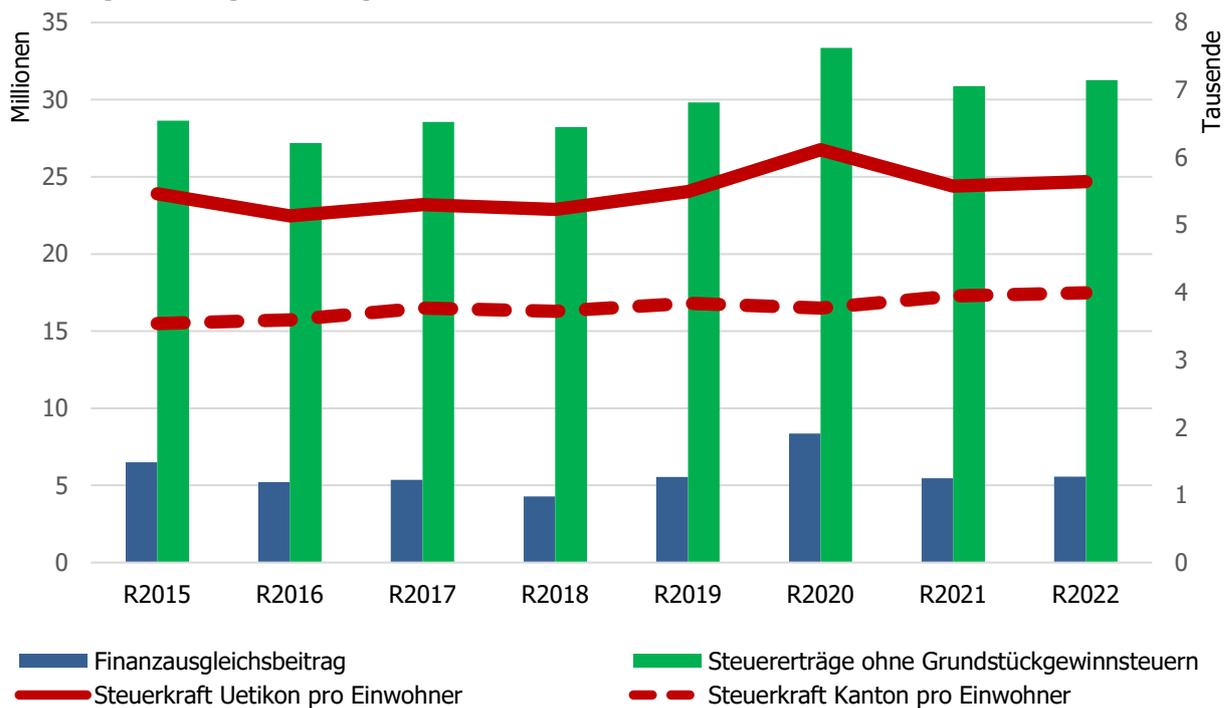
Finanzausgleich

Massgebend für den Finanzausgleich ist die durchschnittliche Steuerkraft pro Einwohner einer Gemeinde aus dem Vorjahr. Abgeschöpft wird jeweils der Teil der Steuerkraft, der 110% des Kantonsdurchschnitts übersteigt. Im Jahr 2022 wurden Finanzausgleichsbeiträge von CHF 8.47 Mio. abgeliefert (Berechnungsgrundlage Steuerkraft 2020).

Die Gemeinde Uetikon tätigt jeweils Rückstellungen zur Finanzierung der Steuerkraftabschöpfung, die zu Lasten des Bemessungsjahrs verbucht werden.

Für 2023 sind CHF 5.52 Mio. abzuliefern (Berechnungsgrundlage Steuerkraft 2021), für 2024 ist mit einer Ablieferung von CHF 5.47 Mio. (Berechnungsgrundlage Steuerkraft 2022) zu rechnen. Die für den Aufbau der notwendigen Rückstellung verbuchten Aufwendungen im Rechnungsjahr 2022 betragen CHF 5.57 Mio. und liegen damit CHF 1.85 Mio. tiefer als budgetiert. Der Grund für diese grosse Abweichung liegt fast ausschliesslich darin, dass das Gemeindeamt des Kantons Zürich für das Jahr 2022 ein Kantonsmittel der Steuerkraft von CHF 3'700 pro Einwohner geschätzt hatte. Nach Vorliegen der effektiven Daten der zürcherischen Gemeinden liegt der Wert nun bei CHF 3'996 pro Einwohner. Diese Abweichung wirkt sich mit CHF 1.43 Mio. entlastend auf den für das Jahr 2024 zurückzustellenden Betrag aus.

Entwicklung Finanzausgleichsbeiträge



Grafik zeigt die Finanzausgleichsbeiträge und die Steuererträge im Vergleich mit der relativen Steuerkraft pro Einwohner.

Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Besoldungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals, der kommunal angestellten Lehrpersonen und der Behördenentschädigungen inklusive Sozialleistungen. Gesamthaft sind dafür im Jahr 2022 Kosten von CHF 9.72 Mio. angefallen. Das Budget wurde damit um CHF 0.08 Mio. oder 0.8 % unterschritten.

Die wesentlichen Abweichungen zum Budget begründen sich wie folgt:

Begründung	Mio. CHF
Mehrkosten	0.20
<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Dienste: Mehrkosten durch Überbrückung von Krankheitsausfällen von Mitarbeitenden. 0.11 • Schulstufen: Viele Vikariate wegen Personalausfällen, mehr Personalbedarf für Deutsch als Zweitsprache (DAZ) wegen der Aufnahme von Schülern aus der Ukraine, Mehrbedarf an Logopädie. 0.09 	
Minderkosten	0.28
<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Dienste: Vakanz nach Kündigung. 0.13 • Gemeindestrassen: Verzögerung bei Stellenbesetzung. 0.09 • Regionale Feuerwehrorganisation: Bei der Budgetierung wurde mit mehr Personalbedarf und entsprechend höheren Soldkosten gerechnet. Zudem waren weniger personalintensive Einsätze notwendig. 0.06 	
Total Minderkosten gegenüber Budget 2022 (Auflistung ist nicht abschliessend)	0.08

Finanzpolitische Ziele

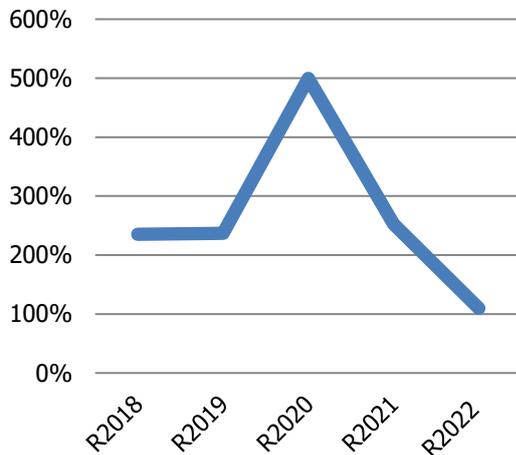
Anlässlich der Festlegung der gemeinderätlichen Ziele der Legislatur 2022-2026 wurden auch die finanzpolitischen Ziele überarbeitet. Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Finanzpolitische Zielsetzungen (2022-2026)	Messgrösse	IST 2022	erfüllt
Finanzierung der laufenden Aufwendungen und Investitionen			
Die Konsumaufwendungen werden vollständig über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert. Zusätzlich soll die laufende Wert- und Substanzerhaltung der bestehenden Infrastruktur im Umfang von CHF 450 pro Einwohner und Jahr aus der Selbstfinanzierung erfolgen.	Selbstfinanzierung 2022 minimal CHF 2.8 Mio.	CHF 5.2 Mio.	Ja
Mittelfristiger Haushaltsausgleich			
Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt.	Summe Ergebnis 8 Jahre	2015-22 = CHF +19.4 Mio.	Ja
Steuerbelastung			
Es wird ein stabiler und im Bezirksvergleich attraktiver Steuerfuss angestrebt.	Steuerfuss 84% oder tiefer	87%	Steuerfuss-senkung nach 10 Jahren auf 2023 erfolgt
Finanzpolitische Reserve			
Bei Sondereffekten können Reserveeinlagen oder Entnahmen (bis zum geplanten Defizit) erfolgen.	2022 keine Sondereffekte	CHF 7.4 Mio.	Nicht anwendbar
Limitierung Fremdverschuldung			
Um spätere Generationen nicht mit Schulden und Zinsen zu belasten, sollen die verzinslichen Schulden beschränkt werden. Als maximal zulässige Obergrenze der verzinslichen Schulden gilt die Summe der Steuereinnahmen abzüglich des Finanzausgleichsbetrags.	Messgrösse Verzinsliche Schulden max. CHF 30 Mio.	Darlehen CHF 23 Mio.	Ja
Die Bilanz soll stets ein Nettovermögen ausweisen (keine Nettoschuld).	stets Nettovermögen vorhanden	CHF +27 Mio.	Ja

Hinweis: Die finanzpolitischen Zielsetzungen setzen die Leitplanken um im Budgetierungs- und Finanzplanungsprozess die notwendige finanzielle Stabilität im Finanzhaushalt zu gewährleisten. Kann der Verkauf der Landparzellen im CU-Areal nicht wie geplant stattfinden, müssen diese Zielsetzungen überarbeitet werden.

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

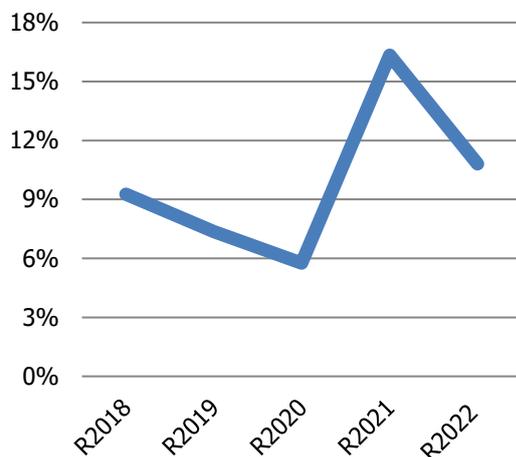


Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100 %, können Schulden abgebaut werden. Jährliche Schwankungen sind nicht ungewöhnlich, mittelfristig ist jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % anzustreben.

>100 %	ideal
80–100 %	gut bis vertretbar
50–80 %	problematisch
<50 %	ungenügend

Der Selbstfinanzierungsgrad in der Rechnung 2022 beträgt 110 % und liegt damit auf idealem Niveau. Der Grund für den hohen Selbstfinanzierungsgrad liegt bei der hohen Selbstfinanzierung (Cashflow) im Jahr 2022 welche die über Budget liegenden Investitionen gut decken konnte.

Selbstfinanzierungsanteil

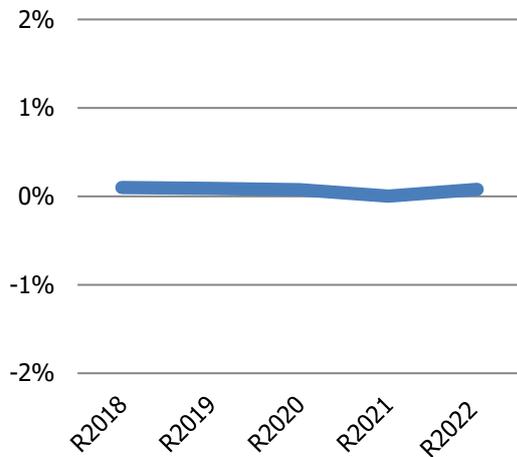


Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, der zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden verwendet werden kann. So lassen sich die Finanzkraft und der finanzielle Spielraum einer Gemeinde beurteilen.

>20 %	gut
10–20 %	mittel
<10 %	schwach

Der Selbstfinanzierungsanteil in der Rechnung 2022 beträgt 10.8 % und liegt damit im mittleren Bereich. Aufgrund der Berechnungsweise dieser Kennzahl weisen Gemeinden, welche Finanzausgleichsbeiträge leisten, tendenziell immer einen tieferen Selbstfinanzierungsanteil aus. Das gute Rechnungsergebnis und damit die hohe Selbstfinanzierung haben dazu beigetragen, dass der Selbstfinanzierungsanteil im Jahr 2022 (wie auch 2021.) höher wie in früheren Jahren liegt. Für die Gesundheit des Finanzhaushalts ist es wichtig, den Fokus auch in Zukunft auf eine adäquate Selbstfinanzierung zu legen.

Zinsbelastungsanteil

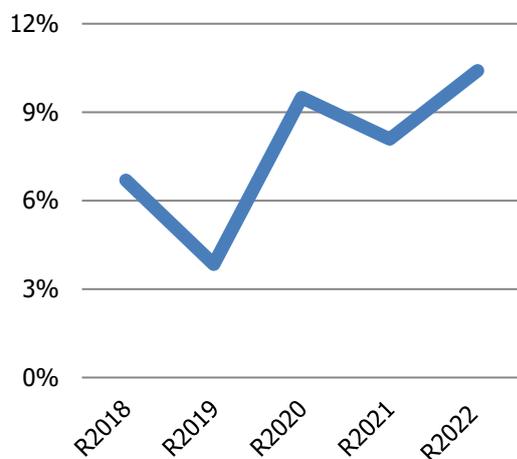


Der Zinsbelastungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum der Gemeinde.

0–4 %	gut
4-9 %	genügend
>9 %	schlecht

Der Zinsbelastungsanteil in der Rechnung 2022 beträgt 0.1 %. Damit ist die Fremdverschuldung – hauptsächlich dank des sehr tiefen Zinsniveaus der laufenden Darlehensverträge – problemlos tragbar.

Investitionsanteil



Für den Erhalt der Infrastruktur sind Investitionen notwendig. Werden sie vernachlässigt, leidet die bauliche Substanz der Anlagen und es entsteht ein Investitionsstau. Ein solcher lässt sich nur mit hoher finanzieller Belastung beseitigen. Mit dem Investitionsanteil sollen Informationen zur Verfügung gestellt werden, um die Investitionstätigkeit besser beurteilen zu können. Er zeigt, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

>30 %	sehr stark
20 - 30 %	stark
10 - 20%	mittel
<10 %	ungenügend

Der Investitionsanteil in der Rechnung 2022 beträgt 10.4 % und liegt damit knapp im genügenden Bereich. Zwar liegt er über dem budgetierten Wert von 9.4 %, jedoch ist die Verbesserung faktisch auf den Kauf der Landparzelle am See zurückzuführen. Dieser stellt aber keine Investition in die eigentliche Infrastruktur der Gemeinde dar. Bei der Betrachtung dieser Kennzahl muss beachtet werden, dass Gemeinden welche Finanzausgleichsbeiträge leisten, tendenziell immer einen tieferen Investitionsanteil ausweisen. Ebenso können Gemeinden, die Ihre Anlagen regelmässig unterhalten (Instandhaltungen über die laufenden Kosten) dauerhaft einen tieferen Investitionsanteil ausweisen, ohne dass ein Instandsetzungsstau entsteht.